AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 21.04.2010

Die vertragsgegenständigen Geschäftsbedingungen (AGB) von der Anonymen Feuerbestattung

NRW (GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts) sind im folgenden aufgeführt.

Gegenstand

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der Anonymen Feuerbestattung NRW und dem $\ensuremath{\mathsf{NRW}}$

Auftraggeber regeln die Geschäftsbeziehung, sofern keine anderen Vereinbarungen schriftlich

zwischen dem Auftraggeber und der GbR vereinbart wurden. Die AGB`s behalten ihre Gültigkeit

auch für alle Folgeaufträge ohne das die Anonyme Feuerbestattung NRW erneut darauf hinweisen

muss. Abweichungen von den AGB`s müssen auf jeden Fall schriftlich vereinbart werden.

``Die Kremierung erfolgt in einem Krematorium unserer Wahl``

Gerichtsstand

Der Sitz der Anonymen Feuerbestattung NRW ist in Welver. Das zuständige Gericht ist in Soest.

Soweit das Gesetz es nicht anders vorsieht ist der Gerichtsstand der Sitz der Anonymen

Feuerbestattung NRW. Der Gerichtsstand der GbR wird als vereinbart geltend gemacht für den

Fall das der Wohnsitz des Bestellers zum Zeitpunkt einer Klage unbekannt ist oder er seinen

Wohnsitz nach Vertragsabschluss aus dem Geltungsbereich des greifenden Gesetzes verlegt hat.

Factoring

Die Anonyme Feuerbestattung NRW gibt mit Rechnungsstellung der Bestattung die Forderungen an ein Factoring-Unternehmen ab. Der Auftraggeber stimmt diesem unwiderruflich zu.

Dieses gilt für Finanzierungen bzw. Ratenzahlung sowie auch für Rechnungen mit einem 14tägigen Zahlungsziel.

Haftung

1.Nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet die GbR Anonyme Feuerbesattung NRW nur für $\,$

Schäden , die aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eindeutig unserem Verschulden zuzuweisen

sind. Auftraggeber die Schadensersatzansprüche geltend machen wollen müssen der GbR Beweise

erbringen das grober Vorsatz oder fahrlässiges Verhalten durch Mitarbeiter oder Gehilfen der

Anonymen Feuerbesattung NRW vorliegen. Soweit der entstandene Schaden nicht eindeutig der

Anonymen FeuerbestattungNRW angelastet werden kann und keine mit Vorsatz entstandene

Vertragsverletzung unsererseits vorliegt ist die Schadensersatzhaftung auf den typischen

vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für die Haftung gilt die gleiche Begrenzung wie für den Fall das

eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft unsererseits verletzt wurde. Eine Schadensersatzhaftung

ist unsererseits im übrigen ausgeschlossen

.

2. Die Verjährungsfrist für Ansprüchegegenüber der GbR Anonyme Feuerbestattung NRW

beträgt 12 Monate. Offensichtliche Schäden oder Mängel sind daher nach Ablauf einer Frist von 2

Wochen ab dem Tag der Urnenbeisetzung spätestens und unverzüglich geltend zu machen .

3. Die GbR Anonyme Feuerbestattung NRW ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz

für den dadurch entstandenen Schadens zu verlangen. Das gilt für den Fall das Zweifel an der

Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bestehen oder dieser eine Vorschusszahlung verweigert oder

keine ausreichenden Sicherheiten hinterlegen kann. Die GbR Anonyme Feuerbestattung NRW

darf einen Vorschuss in Höhe von 100%zur Vertragserfüllung verlangen.

4. Der Auftraggeber haftet für familiäre Unstimmigkeiten oder Erbstreitereien ausnahmslos alleine.

Die GbR Anonyme Feuerbestattung NRW arbeitet und handelt ausschließlich auf Rechnung und

Gefahr für den Auftraggeber .

Kündigung

Die Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber darf nur mit dem Einverständnis von der

GbR Anonyme Feuerbestattung NRW erfolgen, sofern das Gesetz keinen sonstigen Kündigungsgrund vorsieht.

Sonstiges

1.Die GbR Anonyme Feuerbestattung NRW ist berechtigt Bonitätsauskünfte einzuholen, und entsprechend der Auskunft Zahlungsbedingungen festzulegen, oder einen Auftrag abzulehnen. Das

gilt auch für einen bereits abgeschlossenen Vertrag.

2. Die GbR Anonyme Feuerbestattung NRW ist berechtigt, ein anderes, Bestattungsunternehmen

oder Mitarbeiter mit der Durchführung des Auftrages zu beauftragen.

- 3. In allen Rechtsangelegenheiten mit der GbR Anonyme Feuerbestattung NRW gilt das jeweils greifende Recht der BRD.
- 4. Für den Fall das einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sind oder werden, bleibt derVertrag im Übrigen bestehen.